Grünes Licht für Lehrplan 21

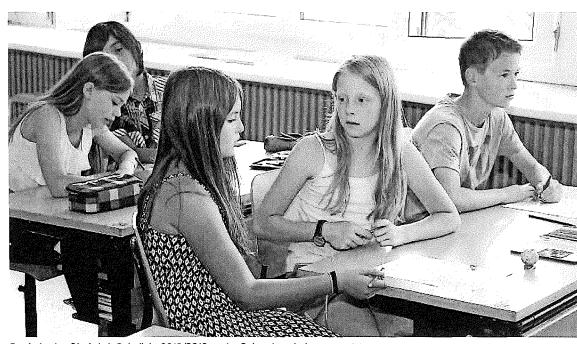
Kanton Der Kanton Schwyz kann mit der Umsetzung des Lehrplans 21 beginnen. Das Bundesgericht lehnt eine Beschwerde der Gegner ab. Die Volksinitiative bleibt ungültig.

Jürg Auf der Maur

Schlappe für die Gegner des Lehrplans 21. Ihre Beschwerde ans Bundesgericht ist in allen Punkten gescheitert. Wie die Schwyzer Regierung und der Kantonsrat sagt auch das höchste Schweizer Gericht, dass die Initiative ungültig ist, weil sie die Einheit der Materie nicht erfüllt.

Damit kann die Umsetzung des neuen Lehrplans auch im Kanton Schwyz Schritt um Schritt an die Hand genommen werden. «Mit der klaren Ablehnung der Beschwerde steht der Einführung des Lehrplans auch aus juristischer Sicht nichts mehr im Weg», teilte die Schwyzer Staatskanzlei denn auch gestern Nachmittag mit. Gemäss Bildungsdirektor Michael Stähli wird diese mit einer Umsetzungszeit von fünf Jahren nun in den Schulen eingeführt. Mit der Ausbildung der Schulleiter wurde bereits gestartet, demnächst kommen die Lehrpersonen an die Reihe.

Das Gegnerkomitee will sich erst in den nächsten Tagen äussern.



Der Lehrplan 21 wird ab Schuljahr 2018/2019 an der Sekundarschule umgesetzt.

Boke der Urschweiz, 21. 10.2016

Schlappe für Lehrplan-Gegner

Kanton Das Bundesgericht gibt dem Kantonsrat in allen Punkten recht. Die Initiative gegen den Lehrplan 21 ist ungültig. Mit der Umsetzung kann begonnen werden.

Jürg Auf der Maur

Das Zuwarten hat ein Ende, der Lehrplan 21 kann nun auch im Kanton Schwyz umgesetzt werden. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde der Lehrplangegner in allen Punkten abgewiesen. Sie reklamierten, weil der Kantonsrat die im Dezember 2014 eingereichte Initiative als ungültig erklärte. Auf Antrag der Regierung argumentierte der Kantonsrat damals, die Initiative verstosse gegen übergeordnetes Recht.

Der Einführung steht gemäss Regierung nichts mehr im Weg

Diesen Entscheid schützt das höchste Schweizer Gericht nun. Die von der Initiative geopferte Einführung eines Sonderreferendums im Volksschulgesetz hätte nach Auffassung des Bundesgerichts gegen die Kantonsverfassung verstossen, die das Referendumsrecht ausschliesslich und abschliessend regelt.

Auch der von den Initianten geforderten Teilgültigerklärung der Initiative

erteilte das Bundesgericht eine Absage. Die Initianten hatten gefordert, dass mindestens die von ihr verlangte Abschaffung der Schulversuche zur Abstimmung gebracht werden. Damit würde aber die Einheit der Materie verletzt, da es für die Stimmberechtigten nicht ersichtlich wäre, über welchen Teil der Initiative sie abstimmen würden und welches die Folgen ihres Entscheids wären.

Von den Initianten, die vom Urteil erst durch die Medien erfahren hatten, war gestern noch keine Stellungnahme erhältlich. Man werde sich in den nächsten Tagen im Komitee zusammensetzen und die Situation besprechen, teilte Irène Herzog-Feusi, Kopf des Komitees «Lehrplan 21 Nein», auf Anfrage mit und versprach eine Medienmitteilung für die kommenden Tage.

«Mit der klaren Ablehnung der Beschwerde durch das Bundesgericht steht der Einführung des Lehrplans 21 auch aus juristischer Sicht nichts mehr im Weg», teilte die Schwyzer Staatskanzleigestern mit. «Für uns ist das Projekt in-

«Die Schulung hat bereits begonnen.»



Michael Stähli CVP-Regierungsrat und Bildungsdirektor

haltlich aufgearbeitet», erklärte Bildungsdirektor Michael Stähli bereits vergangene Woche in einem Interview mit dem «Boten der Urschweiz».

Bereits Ende August wurde mit der Schulung der Schwyzer Schulleitungen begonnen. Anschliessend sollen alle Lehrpersonen in Kursen vorbereitet werden, sodass auf Kindergarten- und Primarschulstufe auf das Schuljahr 2017/2018 und bei der Sekundarschule 2018/2019 mit der Umstellung gestartet werden kann. Stähli: «Wir geben dem Projekt aber eine fünfjährige Umsetzungszeit.»

Für die Initiative wurden 3038 gültige Unterschriften eingereicht. Die Initianten kritisieren den geplanten «stark reduzierten Minimal-Lehrstoff in Deutsch und Mathematik» und das «Verschwinden» vieler Fächer. Weil der Lerninhalt in Kompetenzen zerstückelt und keine Jahreslernziele mehr vorgegeben werden sollen, fehle eine strukturierte, solide Vermittlung von Grundwissen, wurde argumentiert.